

## **Neue Trinkbrunnen für Moosach**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02291  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10  
Moosach am 16.10.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15621**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02291

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach vom 17.02.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 16.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk 10 Moosach 4 bis 5 Trinkbrunnen eingerichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurden dem Baureferat finanzielle Mittel für die Realisierung von 10 Trinkwasserbrunnen sowie für die Nachrüstung von insgesamt 34 WC-Anlagen mit Trinkwasserspendern zur Verfügung gestellt.

Als Orientierung für die im Beschluss genannte „bedarfsgerechte“ Realisierung sind daher die Zentren gemäß dem Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München zu priorisieren, da der Bedarf an Standorten besonders hoch ist, wo viele Menschen von einem Trinkbrunnen profitieren. So werden sukzessive die Stadtteilzentren, die Quartierszentren und schließlich die Nahbereichszentren, den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse folgend, mit jeweils einem Trinkbrunnen ausgestattet.

Im Rahmen dieser Priorisierung wird im Stadtteilzentrum 1256 des Stadtbezirks 10 Moosach, in der Nähe des Olympia-Einkaufszentrums (Hanauer- / Pelkovenstraße), im

kommenden Jahr ein Trinkwasserbrunnen errichtet und in Betrieb genommen.

Alle weiteren vom Stadtrat beschlossenen Trinkbrunnen können sukzessive realisiert werden, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, was derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gegeben ist. Alle seitens der Bezirksausschüsse eingegangenen Standortvorschläge bleiben weiterhin registriert.

Der Bezirksausschuss 10 Moosach hat zudem weitere Standorte für Trinkbrunnen vorgeschlagen:

- Moosacher Stachus (Quartierzentrum 1253)
- Bunzlauer Platz (Quartierzentrum 1253)
- Memminger Platz (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- Amphionpark (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- Moosacher St.-Martins-Platz (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- Gerastraße Schulzentrum (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- Berufsschulzentrum, Riesstraße (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- Agnes-Pockels-Bogen (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)
- U-Bahnhof Westfriedhof (keine Zuordnung gemäß Zentrenkonzept)

Das Baureferat wird zu gegebener Zeit auf den BA 10 Moosach zugehen, um den Standort für einen Trinkbrunnen zu prüfen und abzustimmen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) kann die Finanzierung von Trinkbrunnen auch im Zuge von Projekten, z. B. Neubau von Grünanlagen und der Umgestaltung von Plätzen erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02291 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 Moosach am 16.10.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk 10 Moosach Trinkbrunnen einzurichten, kann nur nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02291 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10  
An das Direktorium -D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.